

tatem) gewahrt werde. In der Zusammenarbeit zwischen Priestern und Bischöfen forderte das Arbeitspapier eine stärkere Aufwertung der Priesterräte im Sinne eines „Senats des Bischofs“ und einen engeren Kontakt zwischen ihnen und anderen diözesanen Gremien. Priestergruppen sind im Prinzip zu fördern, stellen aber, so meint das Dokument, dann ein besonderes Problem dar, wenn sie über den Kopf des Bischofs hinweg zusammenkommen, den Schutz der Rechte ihrer Mitglieder gegenüber dem Bischof beanspruchen, sich bisweilen als nationale Repräsentanten des Klerus mit einem oppositionellen Akzent gegenüber den Bischofskonferenzen ansehen. Die Verantwortung und die Pflichten der *Laien* in und gegenüber der Kirche und ihrer Sendung sind, wie das Papier betont, im Lichte der Kirche als einer Heilsgemeinschaft zu sehen. Von einer solchen Kirchen-sicht her ergeben sich dann auch Kriterien für die Frage, welche Aufgaben in der Wortverkündigung und der Sakramentenspendung diesen zu übertragen sind. Der Abschnitt III (über die priesterliche Spiritualität, deren Verfall als mögliche letzte Wurzel der heutigen Priesterkrise genannt wird) beklagt den mangelnden Gebetsgeist, die geringe Neigung zu einer eschatologisch motivierten priesterlichen Aszese und die auch beim Priester nachlassende, u. U. auf einem abnehmenden Sündenbewußtsein beruhende Beichtpraxis.

### *Zölibat und Armut*

Der *Zölibat* wird insgesamt auf der bisherigen Linie Pauls VI. bekräftigt. Die Kritik an ihm, so mutmaßen die Verfasser des Arbeitspapiers, hängt auch mit der heutigen Auffassung über Sexualität und der sexuellen Freizügigkeit im Westen zusammen. Pastorale Gründe legen jedoch die Frage nahe, ob nicht verheiratete Männer „vorgerückten Alters“, und zwar „nur dort, wo sich der Priester-mangel sehr stark bemerkbar macht“, zu Priestern geweiht werden sollen. Sie müssen aber das Zeugnis eines „tadellosen Berufs- und Familienlebens gegeben haben“. Das Arbeitspapier warnt dabei vor der „Illusion“, zu meinen, man könne diese Änderung auf genau umschriebene Notfälle begrenzen. Sie dürfe nicht als leichtere Lö-

sung für das Problem des Priester-mangels mißverstanden werden. Zu berücksichtigen sei vor allem das Wohl der Gesamtkirche.

Auch die Frage des *Lebensstils* des Priesters greift das Dokument auf. Es fordert Gemeinschaftsgeist unter allen Priestern und den Verzicht auf individuelle Absonderung ebenso wie auf Gruppenbildungen, die ohne Rücksicht auf andere Mitbrüder Druck ausüben. Besonders empfiehlt es verschiedene Formen des Gemeinschaftslebens, von der Wohn- bis zur Gebets- und Gütergemeinschaft. Der Begriff der Pfarrei müsse den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Ohne einen wirklichen Geist der Armut ließen sich die teils erheblichen Unterschiede im materiellen Lebensstandard und in der regionalen Verteilung der Priester nicht lösen. Eine wirkliche Lösung setze aber eine genaue Analyse der Wirtschaftsstruktur einer bestimmten Region oder eines bestimmten Landes voraus.

Die von der persönlichen Eignung und den heutigen Verhältnissen her geforderte „gewisse Spezialisierung“ des priesterlichen Dienstes werfe die Frage auf, ob sie bereits vom Beginn

oder erst im Laufe der Ausbildung einsetzen soll und wie dann allgemeine und spezielle Ausbildung miteinander in Einklang gebracht werden können. Auch die ständige Weiterbildung (vgl. auch Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 104—106) des Priesters sei u. a. deshalb notwendig, weil sie die Kluft zwischen den Generationen überbrücke helfe. Das bisher bekanntgewordene geringe Presseecho auf das römische Arbeitspapier, das vor allem in Frankreich in größeren Auszügen veröffentlicht wurde (vgl. „Le Monde“, 23. 3. 71, „La Croix“, 21./22. und 26. 3. 71), war teils bloß referierend, teils kritisch. Während „La Croix“ es als „frei, offen, direkt und nicht lavierend“ bezeichnete, äußerten sich „Publik“ (2. 4. 71) und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (14. 4. 71) kritischer. Beide Zeitungen tadelten die Bekräftigung des Zölibatsgesetzes im Sinne des Papstes und die einseitige Sicht der Ursachen der Priesterkrise, für die vor allem die Säkularisierung, nicht aber auch die „bestehenden kirchlichen Strukturen“ verantwortlich gemacht werden.

## *Theologisch-kirchliche Divergenzen in der EKD*

Der nicht ganz harmonische Ausgang der Spandauer Synode der EKD-West (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 169), der zu einer Mißbilligung der von Landesbischof Dietzfelbinger unterzeichneten Denkschrift „Das staatliche Gesetz und die sittliche Ordnung“ und zu seinem Alarmruf vom „Glaubenskampf“ geführt hatte, in dem wir stehen und demgegenüber der Kirchenkampf des Dritten Reiches nur ein Vorhutgefecht war, zeitigte alsbald einen Abwehrvorschlag von Landesbischof Dietzfelbinger auf der bayerischen Landessynode zu Schweinfurt. Er erklärte dort, es sei notwendig, in naher Zukunft eine „Bekennnissynode“ der EKD abzuhalten (epd, 13. 3. 71). Auf ihr sollte das Wagnis unternommen werden, „die jetzige Situation der Kirche nüchtern und illusionslos zu analysieren“. Ansätze dazu seien in den Lehrgesprächen innerhalb der EKD bereits vorhanden. Die Kirche könne nicht, wie sich in Spandau gezeigt habe, konstruiert werden, sie

müsse wachsen. Darum sollte man in der neuen Verfassung der EKD-West „die entscheidenden Artikel der Grundordnung von 1948 beibehalten“, also bei einem „Bund bekenntnisbestimmter Landeskirchen“ bleiben. Einstimmig beschloß die Synode der lutherischen Landeskirche in Bayern, „Kirchengemeinschaft kann nicht durch Mehrheitsbeschluß erzwungen werden“, wie eine Bemerkung von Synodalpräsident L. Raiser verstanden worden war. Im Unterschied zur EKD-Synode wurde die dort beiseite geschobene Denkschrift zum Gesetz des Staates als ein ebenso wichtiger Beitrag zur Sexualethik bezeichnet wie die Denkschrift einer EKD-Kommission zu Fragen der Sexualethik. Aber die Schweinfurter Synode war nur der Auftakt zu einer konzentrischen Abwehr der Lutheraner, die sich auf anderen Landessynoden der VELKD fortsetzte, so in Hamburg, Lübeck, Braunschweig und Kurhessen. Dazwischen hatten sich die lutherischen Bischöfe der VELKD

in Hannover getroffen, um eine gemeinsame Richtlinie zu beschließen. Bischof H. O. Wölber hatte ihr mit einem Alarmruf vorgearbeitet, wonach 1970 von rd. 650 000 Mitgliedern der Landeskirche Hamburg 13 272 aus der Kirche ausgetreten seien, und zwar weitgehend als Protest gegen die Förderung des Antirassismusprogramms des Weltkirchenrates durch Kommissionen der EKD (epd, 20. 3. 71).

#### Für „Klausurtagung der EKD-Synode“

Auf der lutherischen *Bischöfskonferenz in Hannover* wurde nun die Anregung von D. Dietzfelbinger betr. „Bekennnissynode“ in sehr abgewandelter Form aufgegriffen und ihr ein anderer Name gegeben. Die Bischöfe forderten, so bald wie möglich auf einer „Klausurtagung der EKD-Synode“ die vordringliche Frage zu klären, was Christen politisch und ethisch in ihren Urteilen unterscheide. Denn „die politischen und ethischen Divergenzen“, die auf der Spandauer Synode der EKD hervorgetreten seien, hätten „die Entwicklung einer *zunehmenden Polarisierung*“ innerhalb der EKD zutage gebracht. Darum müsse die Kirche heute „zwischen Resignation und Beschwichtigung der Gegensätze hindurch“. Es sei eine *theologische Hauptaufgabe*, darzustellen, daß „Evangelium mehr ist als Ethik“ (epd, 24. 3. 71). Der Vorschlag einer Klausurtagung wurde an den Rat der EKD, an das Synodalpräsidium, an alle Kirchenleitungen und an die „Arnoldshainer Konferenz“ gerichtet, in der die übrigen 12 Landeskirchen zusammenarbeiten. Im Kommuniké der lutherischen Bischofskonferenz heißt es nachdrücklich: „Eine Klärung dieser Frage (was das Evangelium ist), sei jetzt Aufgabe aller verantwortlichen Gremien. Der konstruktive Beitrag der VELKD wolle zu einer größeren *qualifizierten Kirchengemeinschaft* des deutschen Protestantismus führen.“ Es sei zu bedenken, daß „Kirchengemeinschaft ihre Basis in der lebendigen Gemeinde haben müsse und nicht als Überbau verstanden werden dürfe“. In diesem Zusammenhang wurde auf das Dokument über „das Reden von Gott“ verwiesen, aus dem weiter unten die entscheidenden Thesen zitiert werden.

#### „Es droht eine Polarisierung“

Damit war prinzipiell die Antwort auf die Forderung von Synodalpräsident L. Raiser (Tübingen) gegeben, wonach „ein Verzicht der Landeskirchen auf ein Stück ihrer bisherigen Autonomie zugunsten der größeren Gemeinschaft in der EKD notwendig“ sei (epd, 29. 3. 71). Die EKD müsse „Kirche im vollen Sinne“ werden. Aber dieser Ansicht hatte Bischof H.-O. Wölber in seinem Bericht vor der Landessynode in Hamburg am 18. März 1971 klar widersprochen. In dem Abschnitt „EKD-Kirchengemeinschaft“ erklärte er u. a. zu den Reformvorschlägen des Strukturausschusses der EKD-Synode, er könne dem nicht zustimmen, die EKD nur als „Dienstgemeinschaft“ aufzufassen. Man sei auf dem Wege, wegen mangelnder dogmatischer Übereinstimmung in Pragmatismus auszuweichen. Zwei Aufgaben müßten parallel gemeistert werden: 1. die gemeinsame Basis für ein Glaubenszeugnis heute über die konfessionellen Unterschiede hinweg und 2. die Findung einer „Kirchengemeinschaft“. Dieser Begriff tauchte erstmals auf in den lutherisch-reformierten Lehrgesprächen vor drei Jahren. Bischof Wölber nennt ihn „Kirchengemeinschaft ohne Nivellierung der spezifischen reformatorischen Inspirationen“. Wie stark die Kirchen sich zueinander öffnen, müsse noch klargestellt werden. „Dies erst scheint mir die der EKD vorerst vorgezeichnete Linie zu sein, eine Etappe: Weder Superkirche noch Bund noch Union, sondern eben Kirchengemeinschaft.“ Er betonte, daß er am Artikel VII der Confessio Augustana festhalte, wonach Einheit der Ordnung nicht zur Einheit der Kirche gehöre. „Das Evangelium darf weder ein Gesetz noch ein Lehrgesetz sein.“ Die Ursache der Mißstimmung sei diese: „Die EKD ist überfremdet durch politische Probleme, ja es droht immer stärker eine Polarisierung. Da aber das Ringen um Einheit doch auch ganz entscheidend eine Vertrauensfrage ist, muß man wissen, was man tut, wenn man Dauerkonflikte inszeniert.“ Heute müsse der EKD endlich eine Klarstellung darüber abgefordert werden, wie man sich angesichts der politischen Implikationen einerseits und der Gemeinschaft der Kirche andererseits zu verhalten gedenkt. Für mich ist das eine *Voraussetzung*

für das weitere Bemühen um Einheit . . .“

Daß Bischof Wölber nicht eine Bekenntnisfestlegung alten Stils anstrebt, zeigte ein Beschluß der Verfassungsgebenden Synode der lutherischen Kirche von Nordelbien, wo eigens erklärt wurde, daß Bekenntnisaussagen nicht in die Kirchenverfassung gehören, dagegen sei eine „aktuelle Glaubensorientierung“, auch eine „zeitgemäße Auslegung des Augsburgischen Bekenntnisses anzustreben“ (epd, 29. 3. 71). Analoge Kritik an der EKD-Synode von Spandau hörte man auf der Landessynode von Kurhessen-Waldeck: „Wir stehen in Gefahr, das Evangelium zu verlieren, nur um politisch modern zu wirken“, sagte der neue Bischof E. Vellmer in Hofgeismar. Anstelle des alten Bündnisses von Thron und Altar ziehe das neue Bündnis von Altar und Revolution herauf (epd, 22. 3. 71). In die gleiche Richtung zielten die Warnungen von Bischof H. Meyer vor der Landessynode in Lübeck (epd, 30. 3. 71). Es ist also ein fast einheitlicher „Aufmarsch“ lutherischer Kirchenmänner gegen eine zu forsche Reform der EKD im Gang. Es wäre aber verfehlt, ihn traditionsgebunden oder gar reaktionär zu nennen. Zum Beweis einige Thesen des Dokuments der lutherischen Bischöfe über das „Reden von Gott“.

#### Kirche als „Anwalt wahrhaft revolutionären Denkens“

Das Dokument (vgl. Kurzfassung in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 157 f.) beginnt mit der These 1, daß wir von Gott reden, weil Gott auch heute zu uns durch sein Wort redet. Und zwar reden wir (These 2) von Gott „in einer Welt, die bestimmt ist durch unerhörte Möglichkeiten, die Wissenschaft und Technik erschlossen haben. Die Machbarkeit von Natur, Gesellschaft und Mensch ist faszinierend und bedrängend.“ Viele hätten daraus den Schluß gezogen: „Die Vollendung der Welt und des Menschen sollte aus eigenen Kräften erfolgen.“ Aber zur Vollendung dieses „wissenschaftlichen“ Weltverständnisses werde von vielen die Wissenschaft ideologisch in Anspruch genommen und „illegitimweise zum Religionsersatz“. Daher führten nach These 3 diese Versuche „zur Zerstörung der Natur und der Grundlagen der wissenschaftlich-

technischen Welt“. Manipulation breite sich ohne Grenzen aus. „Die Freiheit geht in einer totalen Vergesetzlichung des menschlichen Zusammenlebens verloren.“ Das wiederum führe zur Entfremdung und zur Gewalttätigkeit: „Entscheidende Wirklichkeiten kommen in diesem Welt- und Lebensverständnis nicht mehr vor...“ Der Satz erinnert an eine These der Arbeitsgruppe I des „Ökumenischen Pfingsttreffens“. These 3, auf welche die lutherische Bischofskonferenz vom 20. März nochmals verwiesen hat, schließt mit den Sätzen: „Der Verlust der Fähigkeit und des Willens, radikal, d.h. wirklichkeitsgerecht zu denken, ist von geradezu tödlicher Konsequenz für diese Welt. Von daher stellt sich

der Kirche die Aufgabe, Anwalt wahrhaft revolutionierenden Denkens zu sein.“ Von diesen Thesen her, die man wirklich nicht als kirchlich-traditionell oder bekenntnisreaktionär bezeichnen kann, kommt der Schluß des Dokuments zum Verständnis von Kreuz, Auferstehung und Gericht. Man kann es katholischen Lesern gegenüber nicht genug wiederholen, daß es sich bei dem von Landesbischof Dietzfelbinger mißverständlich apostrophierten „Glaubenskampf“ nicht um ein Analogon zur Bewegung „für Papst und Kirche“ handelt. Die Thesen der lutherischen Bischöfe sind so aktuell, daß sie auch eine große Zahl von Synodalen der EKD gewinnen könnten.

## *Französische Christen kritisieren den Waffenhandel der Regierung*

An den Waffenlieferungen Frankreichs, vor allem in Entwicklungsländer und in internationale Spannungsgebiete, entzündet sich — in jüngster Zeit zunehmend — Kritik und Protest französischer Katholiken, die in manchen Fällen von einzelnen Bischöfen unterstützt werden. Während die Regierung die internationalen Genfer Abrüstungsgespräche seit 1962 mit der fadenscheinigen Begründung boykottiert, nur eine Vier-Mächte-Konferenz könne erfolgreich sein, haben sich die Waffenexporte im Laufe eines Jahres verdreifacht. Mit einem Anstieg von 2,510 Milliarden französischen Francs im Jahre 1969 auf 7,210 Milliarden 1970 erreichte der französische Waffenhandel allerdings mit weitem Abstand hinter den USA (mit 15 Milliarden französischen Francs) und der Sowjetunion (mit 11 Milliarden) den dritten Platz im Waffengeschäft.

### *Der Waffenexport blüht*

Französisches Kriegsgerät wird in rund 90 Länder in allen Kontinenten verkauft, an hochindustrialisierte Länder wie die USA und Deutschland ebenso wie an Entwicklungsländer (Indien, Äthiopien), an Militärdiktaturen (Griechenland), rassistisch eingestellte Regierungen (Südafrika, Portugal) und sogar in ein sozialistisches Land: Jugoslawien.

Die drei von der Regierung aufgestellten Embargos sind lediglich: Exportverbot in die Länder des Warschauer Paktes und nach China, das Lieferverbot von Ausrüstungen, die dem Aufbau einer Atomstreitmacht dienen und Lieferstopp in „die Länder des Kampfgebietes“ im Vorderen Orient. Allerdings wird dieses „Kampfgebiet“ im engen Sinne verstanden. So zählte z. B. Libyen, dem Frankreich im vergangenen Jahr 110 Mirage-Düsenjäger zusagte, nicht zu diesem „Kampfgebiet“. Was voraussehen war, ist inzwischen eingetreten. Erst im Februar dieses Jahres hat Libyen jede Einsatzbeschränkung dieser Flugzeuge abgelehnt. Waffenlieferungen in andere Länder machten weniger Schlagzeilen in der Presse, so der Verkauf von 16 Mirage III an Brasilien im vergangenen Jahr, den *Hélder Câmara* während seines Frankreichaufenthaltes im Mai 1970 als „Skandal“ bezeichnet hatte und der erst durch einen Hungerstreik zweier Geistlicher ins öffentliche Bewußtsein gerückt wurde. Vor allem aber der Waffenhandel mit Ländern einer repressiven Rassenpolitik, wie Südafrika und Portugal, deren Streitkräfte fast ausschließlich mit französischen Waffensystemen ausgerüstet sind oder solche teils in Lizenz nachbauen, wird zum Stein des Anstoßes für Katholiken wie Protestanten.

Die Verfechter dieser Waffenlieferungen suchen die *Militärpolitik* mit einer Reihe von Gründen zu stützen: 1. Jedes Land habe das Recht, für seine Verteidigung zu sorgen. Sich zu diesem Zweck mit Waffen auszurüsten heiße noch nicht Krieg führen; 2. Die Waffenindustrie, die zudem in industriell noch unerschlossenen Gebieten (Süd- und Zentralfrankreich) angesiedelt sei, beschäftige rund 280 000 Arbeiter, von denen etwa 50 000 für den Export arbeiten. Für sie stelle diese Industrie oft die einzige Erwerbsmöglichkeit dar. Eine Annullierung der Lieferungsverträge würde für sie Arbeitslosigkeit mit allen damit verbundenen Folgen bedeuten; 3. die Waffenverkäufe seien notwendig, denn sie finanzierten die enorm hohen Entwicklungskosten einer modernen nationalen Streitmacht, die der Staatshaushalt ohne Waffenexporte nicht tragen könnte. Der französische Verteidigungsminister *M. Debré* sagte dies klar am 17. November 1969 vor der französischen Nationalversammlung: „Heute ist eine große Rüstungsindustrie nur unter der Bedingung des Exports denkbar. Man mag das bedauern, aber es ist nicht von der Hand zu weisen.“

### *Kritik und Protest*

Gegenüber einer solchen Militärpolitik der Regierung nahm die Kritik gerade auch von kirchlicher Seite in der letzten Zeit ständig zu. Zum ersten Mal wandte sich die *französische Bischofskonferenz* auf ihrer letzten Vollversammlung im November 1970 (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 555) öffentlich gegen die Abstinenz Frankreichs bei den internationalen Abrüstungsgesprächen und gegen den Waffenhandel mit ausdrücklicher Erwähnung des eigenen Landes. Bereits im Oktober zuvor hatte die französische Sektion von Pax Christi den allerdings kaum beachteten Vorschlag eines nationalen Abrüstungsbüros gemacht, das für alle mit der Abrüstung zusammenhängenden technischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme Lösungsvorschläge ausarbeiten sollte, vor allem im Hinblick einer Umstellung der Kriegsindustrie auf Friedensproduktion. Kardinal *P. Gouyon* (Rennes), Präsident der französischen Pax-Christi-Organisation, sprach sich im Dezem-